BESCHLUSS

2013/054

des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum: 10.07.2013	Grundlage (Vorlage): BV-2013/054	Beschluss Nr.: 2013/054	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte "3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig".

Borna, den 10.07.2013

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Aufgrund von § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 10.07.2013 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

5.

Der § 4 – Zuständigkeiten des Kreistages – Abs. 2, Punkt 23 wird wie folgt neu formuliert:

- "23. den Beitritt zu Zweckverbänden und den Abschluss von Zweckvereinbarungen sowie über den Beitritt zu sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, zu Vereinen ab einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mehr als 10.000 Euro, und den Austritt aus diesen;"
- 2. In § 4 Zuständigkeiten des Kreistages Abs. 2, Punkt 38 werden anstelle des Wortes "Ausgaben" die Worte "Aufwendungen bzw. Auszahlungen" eingefügt.
- 3. In § 4 Zuständigkeiten des Kreistages Abs. 2, Punkt 39 wird anstelle des Wortes
- "Haushaltsicherungskonzept" das Wort "Haushaltsstrukturkonzept" eingefügt.

 4.

 In 8. 7 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse Abs. 3. Punkt 1 worden anstelle
- $\label{eq:continuous} In \S \ 7 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse Abs. \ 3, \ Punkt \ 1 \ werden \ anstelle \\ der Worte \ "Vorhaben des Vermögenshaushaltes" \ das Wort \ "Investitionsvorhaben" \ eingefügt.$
- In § 10 Zuständigkeiten des Haushaltsausschusses Punkt 2 wird anstelle des Wortes "Haushaltsicherungskonzept" das Wort "Haushaltsstrukturkonzept" eingefügt.
- 6. In § 12 Zuständigkeiten des Landrates Abs. 6, Punkt 3a werden anstelle der Worte "Vorhaben des Vermögenshaushaltes" das Wort "Investitionsvorhaben" eingefügt.
- In § 12 Zuständigkeiten des Landrates Abs. 6, Punkt 3b wird Satz 4 wie folgt neu formuliert:
- "Bei befristeten und unbefristeten Daueraufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf."
- 8. In § 12 Zuständigkeiten des Landrates Abs. 6, Punkt 3b wird der Satz 5 ersatzlos gestrichen.
- In § 12 Zuständigkeiten des Landrates Abs. 6, wird ein neuer Punkt 16 wie folgt eingefügt.
- "16. der Betritt zu Vereinen bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von bis zu 10.000 Euro und der Austritt aus diesen; § 4 Abs. 2 Punkt 22 dieser Satzung bleibt unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 10.07.2013

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -